



SPIELREGLEMENT WINTERMEISTERSCHAFT INV

ALLGEMEINES

Die Bezeichnung "Spieler" gilt auch für die weibliche Form.

1. Spielberechtigt sind Aktivmitglieder der Verbände:

Sport Union Zentralschweiz
STV Turnverband Luzern, Ob- und Nidwalden

Gastmannschaften sind herzlich willkommen.

Jeder Spieler ist nur bei seinem gemeldeten Stammverein spielberechtigt.

2. Spielberechtigung Spieler

Pro Mannschaft ist nur 1 lizenzierter Spieler spielberechtigt. Dieser darf nicht höher als 4. oder 5. Liga spielen. Die Lizenz tritt mit dem 1. Spiel in der Meisterschaft des entsprechenden Verbandes in Kraft und hat bis Meisterschaftsende des INV Gültigkeit.

Spieler der Kategorie Turniere dürfen auch in einer anderen Kategorie mitspielen. Des Weiteren sind die Weisungen unter Punkt 12 zu befolgen.

3. Mixed-Mannschaften

In der Mixed-Kategorie müssen immer mindestens 3 Damen auf dem Feld spielen. Ebenfalls ist max. ein lizenzierter Spieler spielberechtigt (siehe Pos. 2).

4. Seniorinnen-, Herren- und Juniorinnen-Wintermeisterschaft

Die Seniorinnen-, Herren- und Juniorinnen-Wintermeisterschaft wird in Turnierform durchgeführt.

In der Kategorie Seniorinnen und Herren sind teilnahmeberechtigt, wer am 31. Dezember des Jahres in welchem die Saison beginnt, das 32. Altersjahr abgeschlossen hat. Bei den Juniorinnen U16 und U 20 gilt der Jahrgang beim Start der Meisterschaft.

5. Spielerliste

Die Spielerliste muss dem Schiedsrichter/Schreiber jeweils 15 Minuten vor jedem Spiel übergeben werden, damit er die Namen und Nummern der Spielenden und die Lizenz-Nummer im Matchblatt eintragen kann.

6. Schiedsrichter

Jede Mannschaft ist verpflichtet, einen Schiedsrichter zu stellen. Es sind Schiedsrichter aus der Schiedsrichterliste zu organisieren, die weder beim Heim- noch beim gegnerischen Team gemeldet sind. Siehe dazu das separate Schiedsrichterreglement.

Das Heimteam organisiert den Schiedsrichter. Spiele ohne Schiedsrichter werden nicht mehr akzeptiert. Das Heimteam verliert das Spiel mit 0:3 Sätzen und den Punkteständen 0:25 / 0:25 / 0:25.

7. Auf- und Abstieg

Der Erst- und Zweitplatzierte steigen in die nächst höhere Kategorie auf.

Der Zweitletzte und der Letzte der jeweiligen Kategorie steigen in die nächst tiefere Kategorie ab. Änderungen durch die Kommission vorbehalten.

8. Die Wettkampfanlage

Die Halle muss mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Es müssen Netz, Antennen, Schiedsrichterkasten, Anzeigetafel und Langbänke zur Verfügung stehen. Dem Schiedsrichter ist eine Entschädigung von CHF 40 pro Spiel zu bezahlen. Diese erfolgt direkt am Matchtag.



- 9. Dress**
Neue Dresses sollten mit Rückennummern bedruckt werden. Für die Grösse der Nummern gibt es keine Vorschriften. Für Mannschaften, die mit Libero spielen, ist die Dressnummerierung obligatorisch. Das Dress des Liberos muss sich farblich dominierend von den anderen Dresses der Mitspieler abheben.
- 10. Versicherung**
Die Versicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.
- 11. Saisondauer**
Die Wintermeisterschaft kann schon im August gestartet werden. Rückrundenspiele können ab Dezember gespielt werden. Die Kommission legt an der Spielplansitzung das Saisonende fest.
- 12. Kategorienwechsel**
Spieler können die Kategorie wechseln. Das kann wie folgt geschehen:
a) Spielerinnen der Gruppen; A, B ... dürfen **nicht** in einer unteren Kategorie (C, D..) mitspielen.
b) Spielerinnen einer unteren Kategorie dürfen pro Saison max. 2x in einer höheren Kategorie mitspielen. Nach dem 2. Spiel in der höheren Kategorie ist diese Spielerin bis Saisonende nicht mehr in der unteren Kategorie spielberechtigt. Bei Nichteinhalten ist das Spiel **forfait** verloren.
- 13. Resultatmeldung**
Das Matchblatt wird durch den anwesenden Schreiber oder allenfalls durch den vorher informierten Schiedsrichter ausgefüllt. Das Matchblatt muss komplett und korrekt ausgefüllt und spätestens 72 Stunden nach dem Spiel an den INV-Spielbetrieb gemeldet werden. Der Schiri fordert die Mannschaftsverantwortlichen auf, das Resultat umgehend im Melde-Tool zu erfassen. Die entsprechenden Koordinaten sind auf der INV-Homepage ersichtlich.
- 14. Anpassungen INV-Reglement**
Änderungen an den INV-Reglementen können nur durch die Kommission vorgenommen werden und sind auf den Grundlagen von SwissVolley aufgebaut.